



37/SN-42/ME

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 14.810/2-I/1/84

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Rat Dr. Malousek

Klappe 5333 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
Parlament

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Zivildienstgesetz geändert
wird (ZDG-Novelle 1984);
Begutachtungsverfahren

Betrifft GESETZENTWURF
ZI. 1984

Datum: 15. FEB. 1984

Verfaßt 1984 -02- 16

Dr. Malousek

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates
anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes,
BGBI. Nr. 178/1961, beeckt sich das Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie, 25 Ausfertigungen seiner Stel-
lungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Zivildienstgesetz geändert wird (ZDG-Novelle 1984) zu über-
mitteln.

Wien, am 7. Februar 1984

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

Beilage

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Meyer



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Rat Dr. Malousek

Klappe 5333 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Geschäftszahl 14.810/2-I/1/84

An das
Bundesministerium für
Inneres

Herrengasse 7
1014 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Zivildienstgesetz geändert
wird (ZDG-Novelle 1984);
Begutachtungsverfahren

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 10. Jänner
1984, Zl. 94 103/30-III/5/83, beeckt sich das Bundesministe-
rium für Handel, Gewerbe und Industrie mitzuteilen, daß der
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz
geändert wird (ZDG-Novelle 1984) vom Standpunkt des ho.
Ressorts zu keinen Bemerkungen Anlaß gibt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter
einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 7. Februar 1984

Für den Bundesminister:

Dr. Schwarz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Peyerl